



**Ebersbach
an der Fils**

Beschlussvorlage

2026/070

Aktenzeichen: 753100002100	Anlagen: 1
Fachbereich Bauen und Umwelt	Sachbearbeitung: Wistuba, Steffen
	Datum: 16.06.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Gemeinderat	21.07.2026	öffentlich	/ /

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Übernahme der Bürger-Photovoltaikanlage auf den Gebäuden der Hardtschule

Beschlussantrag:

1. Die Stadt übernimmt die bestehende Bürger-Photovoltaikanlage auf den Dächern des Ober-, Mittel- und Unterbaus der Hardtschule von der Eigentümergemeinschaft für einen symbolischen Kaufpreis von 1,00 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Umstellung der Anlage auf Eigenstromnutzung zu planen und umzusetzen. Hierzu gehören insbesondere:
 - die Herstellung der erforderlichen Stromverbindung zwischen den bestehenden PV-Anlagen und den Schulgebäuden zur Eigenstromversorgung
 - die Erneuerung der vorhandenen Wechselrichter
3. Die bestehenden PV-Module sollen bis zum Erreichen des technischen Lebensendes weiterbetrieben werden.
4. Auf den Einbau von Batteriespeichern sowie auf zusätzliche Maßnahmen wie einen Taubenschutz wird zunächst verzichtet. Diese Maßnahmen sind im Rahmen einer späteren Gesamtkonzeption zum Ausbau der Photovoltaik auf den kommunalen Gebäuden - im Hinblick auf eine Maximierung der Eigenstromversorgung - erneut zu bewerten.
5. Die für einen späteren Rückbau der Anlage vorhandene Rücklage bzw. Bürgschaft wird von der Stadt übernommen.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Im Gemeinderat am 29.01.2002 wurde der Bau und Betrieb einer gemeinschaftlichen Bürgersolarstromanlage auf den Dächern der Hardtschule durch die Solar Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft für Solaranlagen mbh, Furth beschlossen.

Informationen zur Anlage sowie zu möglichen Handlungsoptionen, wie eine Übernahme, Weiterveräußerung oder der Rückbau der Bürger-Photovoltaikanlage durch die Stadt Ebersbach wurden zuletzt öffentlich im Energiebericht 2020 im Gemeinderat dargestellt.

Nach Auffassung der Eigentümergemeinschaft lassen die künftig zu erwartenden Einspeiseerträge unter Berücksichtigung der laufenden Betriebskosten sowie möglicher Reparatur- und Ersatzinvestitionen keine dauerhaft positive Wirtschaftlichkeit mehr erwarten. Deshalb fordert die Eigentümergemeinschaft der Bürger-PV-Anlage inzwischen eine zeitnahe Entscheidung. Hintergrund ist das Auslaufen der 20-jährigen EEG-Einspeisevergütung.

Nach einer erneuten Abstimmung der Eigentümer im ersten Quartal 2026 hat die Eigentümergemeinschaft mitgeteilt, dass die Anlage im Juni 2026 zurückgebaut werden soll, sofern keine Übernahme durch die Stadt erfolgt. Die für den Rückbau vorhandenen Rücklagen der Eigentümergemeinschaft können im Zuge einer Übernahme auf die Stadt übertragen werden.

Technische Rahmenbedingungen:

Eine unmittelbare Nutzung des erzeugten Solarstroms innerhalb des Schulzentrums ist derzeit nicht möglich. Die Anlage wurde ursprünglich als Volleinspeiseanlage errichtet und direkt an zwei außerhalb der Gebäude befindliche Straßen-Zählerkästen angeschlossen.

Für die Umstellung auf Eigenverbrauch ist daher eine neue Verkabelung zu den Schulgebäuden erforderlich. Die Leitungsführung kann über die vorhandenen unterirdischen Versorgungstunnel erfolgen. Je Gebäude werden die Kosten auf ca. 20.000,-- € geschätzt, somit auf insgesamt 60.000,-- €.

Mehrfach wurden hierfür Angebote angefordert. Bisher liegen jedoch lediglich Kostenschätzungen vor, jedoch keine belastbaren Angebote mit detaillierter Mengen- und Leistungsaufstellung.

Der erforderliche Verkabelungsaufwand ist unabhängig davon notwendig, ob die bestehende Anlage weitergenutzt oder künftig eine vollständig neue Photovoltaikanlage errichtet wird.

Zusätzlich besteht Investitionsbedarf bei den Wechselrichtern. Die vorhandenen Geräte stammen aus der Errichtungszeit der Anlage im Jahre 2002 und sind in mehreren kleinen Einheiten ausgeführt. Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht wird empfohlen, diese durch moderne Sammelwechselrichter zu ersetzen.

Wirtschaftliche Betrachtung:

Die notwendige Verkabelung, die Erneuerung der Wechselrichter sowie Zusatzmaßnahmen wie Taubenschutz oder Batteriespeicher führen dazu, dass eine Übernahme durch Dritte wirtschaftlich wenig attraktiv ist.

Angefragte Organisationen wie „Solar für Kinder“ haben deshalb kein Interesse an einer Übernahme signalisiert. Auch die Bürger Energie Genossenschaft Voralb-Schurwald eG könnte lediglich die Anlage auf dem Unterbau übernehmen und würde notwendige Investitionen in eigener Regie durchführen. Eine Übernahme weiterer Anlagenteile sowie die

Umsetzung von Taubenschutzmaßnahmen werden dort aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit derzeit nicht in Betracht gezogen.

Der Einbau eines Batteriespeichers kann den Eigenverbrauchsanteil erhöhen und die Nutzung des erzeugten Stroms verbessern. Für eine kurzfristige Übernahme und Weiterführung der bestehenden Anlage ist ein Batteriespeicher jedoch nicht zwingend erforderlich. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die höchste Stromabnahme der Schule tagsüber erfolgt und damit grundsätzlich mit den Erzeugungszeiten der PV-Anlage korrespondiert. Gleichzeitig fällt aber die höchste Solarstromproduktion in die Sommermonate, in denen aufgrund der Schulferien ein reduzierter Strombedarf besteht.

Die wirtschaftlich sinnvollste Vorgehensweise besteht darin, die bestehende Bürger-PV-Anlage zu einem symbolischen Kaufpreis zu übernehmen und weiterhin zu nutzen. Hierdurch kann die vorhandene Infrastruktur erhalten und die Zeit bis zu einer umfassenden Neuausrichtung der Photovoltaikversorgung überbrückt werden.

Die erforderlichen Investitionen beschränken sich zunächst auf die Herstellung der Eigenverbrauchsanbindung sowie die Erneuerung der Wechselrichter. Auf zusätzliche Maßnahmen wie Batteriespeicher oder Taubenschutz wird zunächst verzichtet.

Die bestehenden PV-Module können weiterhin genutzt werden, bis eine spätere Erweiterung oder ein vollständiger Neubau erfolgt. Langfristig besteht auf den Dächern des Schulzentrums ein Ausbaupotenzial von bis zu rund 350 kWp.

Durch die vorgeschlagene Vorgehensweise werden die Investitionskosten reduziert und gleichzeitig die Grundlage für eine spätere Erweiterung der kommunalen Eigenstromversorgung geschaffen. Deshalb befürwortet die Stadtverwaltung die Übernahme der bestehenden Bürger-Photovoltaikanlage von der Eigentümergemeinschaft durch die Stadt Ebersbach.

Energie- und Klimaschutzmanager Herr Wistuba wird die Maßnahme im Gremium kurz vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Finanzielle Auswirkungen:

- Übernahme der Anlage: 1,-- €
- Herstellung der Eigenverbrauchsanbindung: ca. 60.000,-- € (bei 3 Gebäuden)
- Austausch der Wechselrichter: ca. 112.000,-- €

Für den Ausbau städtischer Photovoltaik-Anlagen sind im Investitionsplan jährlich 200.000,-- € eingestellt. Die genauen Kosten werden nach Vorlage belastbarer Angebote ermittelt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Hierbei sind zusätzliche Maßnahmen wie Batteriespeicher und Taubenschutzmaßnahmen noch zu berücksichtigen.

Jährliche Einsparungen durch den Eigenstromverbrauch werden auf ca. 10.000,-- € geschätzt. Die jährlichen Aufwendungen (notwendige Wartungen) belaufen sich auf ca. 1.000,-- €.

Produkt-/Auftragssachkonto: 753100002100		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	-	172.000,--
jährlich	10.000,--	1.000,--

✓	<i>Kernthemen des Leitbildes</i>	<i>Potenzial an Zielkonflikten</i> <i>(1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)</i>				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft	✓				

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(x) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Manuela Raichle
Bürgermeisterin

Dr. Heike Weippert
Fachbereichsleitung
Bauen und Umwelt